

# Stadt hebt Grundgebühren für Wasser um ein Drittel an

## Stadt erhöht auf jährlich 90 Euro – Verbrauchsgebühr bleibt unverändert bei 2,21 Euro je Kubikmeter

**Osterhofen.** Der Wasserpreis steigt, nur in der Grundgebühr, das für aber um ein Drittel. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag einstimmig die Anhebung zum 1. Januar 2011 von 60 auf 90 Euro im Jahr beschlossen. Dies gilt für einen Nenndurchfluss am Wasserschalter von 2,5 Kubikmeter pro Stunde und betrifft somit 99 Prozent aller Haushalte in der Stadtgemeinde Osterhofen. Entsprechend werden die Grundgebühren für höhere Nenndurchflüsse angehoben.

Unverändert bleibt die Verbrauchsgebühr für Wasser bei einem Bruttopreis von 2,21 Euro/Kubikmeter. Ebenfalls auf dem bisherigen Niveau stagnieren die Abwassergebühren von 2,62 Euro je Kubikmeter im Mischsystem und 2,31 Euro je Kubikmeter für Schmutzwasser. Zudem bleibt beim Abwasser die Grundgebühr unverändert.

Grund für die Erhöhung, beim Wasser ist die gestaffelte Gebührenerhebung des Zweckverbands Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW). Demnach steigt der Bezugspreis auf 1,07 Euro (im Jahr 2011) und 1,14 Euro (2012) je Kubikmeter Trinkwasser. Um diese Kosten decken zu können, seien die Stadtwerte gezwungen, „die Anpassung in voller Höhe an die Kunden weiterzugeben“, erläutert Bürgermeisterin Liane Sedlmeier im Stadtrat. Dazu kommt eine Unterdeckung der Kosten bei den Stadtwerten von 110.000 Euro für die Jahre 2009 und 2010, da die Aufwendungen zum Teil größere Abweichungen zu den geschätzten Beträgen ergaben und viele unvorhergesehene Rohrbrüche mit hohen Wasserverlusten repariert werden mussten. Damit würde man zu Verbrauchergebühren von 2,43 Euro (2011) und 2,51 Euro (2012) je Kubikmeter Wasser kommen.

Da das Jahresergebnis 2009 der Stadtwerte aber relativ positiv ausgefallen ist, sei es vertretbar, auf die Einbeziehung der Unterdeckung für den kommenden Bemessungszeitraum bis 2012 zu verzichten. Dennoch würden die Verbrauchsgebühren mit 2,31 Euro/Kubikmeter (2011) bzw. 2,39 Euro/Kubikmeter (2012) sehr hoch ausfallen. Deshalb schlugen die Stadtwerte eine Anpassung der Grundgebühren sowie die Festsetzung einer Durchschnittsgebühr für die kommenden zwei Jahre vor.

Damit, so Sedlmeier, werde auch dem außerordentlich hohen Fixkostenanteil in der Wasserversorgung von rund 91 Prozent Rechnung getragen. Zwar sei davon jeder Haushalt betroffen, dennoch sei es „sozial verträglicher“, beziehungsweise familienfreundlicher als eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren“, argumentierte die Bürgermeisterin. Franz Kallin-

gerrechnete vor, dass die Grundgebühren-Erhöhung vor allem Alteinstehende mit 15 Kubikmeter Verbrauch betreffe. Sie zahlten künftig 33 Prozent mehr, während es bei einem Vier-Personen-Haushalt mit 100 Kubikmeter „nur“ zwölf Prozent seien.

Zudem erwartet die Bürgermeisterin, dass mit höheren Grundgebühren die Motivation der Kunden abnimmt, durch überzogenes sparsames Verhalten oder satzungswidrige Nutzung von Hausbrunnen Kosten zu sparen.

Obwohl das Thema „Gebührenerhöhung“ bereits im Werkausschuss für ausführliche Diskussionen gesorgt hatte, wurde im Stadtrat nochmals ausgiebig argumentiert. Die Stadt könne nicht, aus meinte Florian Erl, doch der Bürger müsse die Stimme erheben gegen die drastische Erhöhung durch die WBW. Zudem plädierte er dafür, 2011 im städtischen Haushalt

genügend Geld für eine Sanierung des maroden Leitungsnetzes vorzusehen.

Dem schloss sich auch Karlheinz Hitzegger an. Außerdem rief er die „alte Idee“ einer eigenen Wasserversorgung in Erinnerung. Liane Sedlmeier erläuterte, der Pegel Altenmarkt sei untersucht worden, dort weise das Wasser gute Werte auf bei Nitrat, doch der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel werde um ein 40-faches überschritten. Eine Aufbereitungsanlage wäre aber nicht wirtschaftlich. Der Pegel am Forstharter Rücken soll laut Stadtwerte-Leiter Reinhold Seidl für kommende Generationen ab 2050 vorgehalten werden.

Reine Formsache war die Satzungsänderung für öffentliche Entwässerungs-Einrichtungen. Dabei wurden auf Empfehlung des Werkausschusses die Ornteile Mooshöhe, Göttersdorf, in Ober-

gessenbach Teilbereiche der Forststraße und in Kirchdorf der Bereich „Am Leinacker“ und Teilbereiche der Hartwaldstraße ergänzt. Hier beschränkt sich die Entwässerungsanlage auf die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser.

Alfons Kastenmeier erkundigte sich, wann in Auning und Haarbäch der Anschluss an die Abwasserentsorgung möglich werde. Laut Seidl laufe das Verfahren noch, man warte auf den Zuwendungsbescheid. Bauanträge könnten allerdings eingereicht werden, da Auning und Haarbach im Generalentwässerungsplan für einen Anschluss vorgesehen sind, fügte Bauamtsleiter Josef Feurecker an.

Bei der Wasserversorgung hingegen sehe man derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf, so Reinhold Seidl, zumal es nur zehn Prozent Zuschüsse gebe und ein Ausbau entsprechend die Gebühren erhöhen würde.